

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster

Protokoll der 124. Kirchgemeindeversammlung

Datum und Beginn: Dienstag, 3. Dezember 2024, 19:30 Uhr
Ort: Pfarreisaal St. Andreas, Neuwiesenstrasse 17, 8610 Uster
Vorsitz: Armin Mühlebach, Präsident ad interim
Protokoll: Gabi Blum, Aktuarin

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Mitteilungen des Präsidenten ad interim
 - 3.1 Personelles
 - 3.2 Weitere Mitteilungen
4. Wahlen
 - 4.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege
 - 4.2 Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Kirchenpflege
5. Budget 2025 und Steuerfuss 2025
 - 5.1 Abnahme Budget 2025
 - 5.2 Festsetzung Steuerfuss 2025
6. Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen
7. Sanierung Limi (Information)
8. Anfragen gem. Art 3 der Kirchgemeindeordnung
9. Mitteilungen
 - 9.1 Information aus der Synode
 - 9.2 Informationen der Kirchenpflege

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Katholischen Kirchgemeinde Uster sind eingeladen, an dieser ordentlichen Kirchgemeindeversammlung teilzunehmen. Die Akten zum Traktandum 5. und 6. sind ab dem 8. November 2024 auf der Homepage der Kirchgemeinde Uster aufgeschaltet und können nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat der Kirchgemeinde, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Begrüssung	382
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler	383
3. Mitteilungen des Präsidenten ad interim Armin Mühlebach	384
4. Wahlen	385
4.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege	385
4.2 Wahl des Präsidenten / Präsidentin der Kirchenpflege	385
5. Budget und Steuerfuss 2025	386
5.1 Budget 2025	386
5.2 Festsetzung Steuerfuss 2025	390
6. Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen	390
7. Information zum Stand der Limi-Sanierung in Greifensee	393
8. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung	393
9. Mitteilungen	393
9.1 Informationen aus der Synode	393
9.2 Mitteilung der Kirchenpflege	394

1. Begrüssung

Armin Mühlebach begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle anwesenden Mitglieder der Kirchgemeinde Uster zur 124. Kirchgemeindeversammlung.



Das afrikanische Sprichwort soll uns Wegweiser sein – in unseren Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen. Es soll nicht evolutionär sein – kleine Schritte und stetes Bemühen im Kleinen ist gefragt – in diesem Sinn soll auch unsere heutige Versammlung sein.

Offizielle Entschuldigungen:

- Jean-Philipp Pinto, Präsident der RPK
- Urs Hermann, Mitglied der RPK
- Zeno Cavigelli, Seelsorger Volketswil

Traktandenliste

Mit der Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung ist auch die Traktandenliste veröffentlicht worden.

Es sind keine schriftlichen Änderungsanträge eingegangen.

Aus der Versammlung werden keine Änderungen an der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

Presse

Es sind keine Vertreter der Presse anwesend.

Einladungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Versammlung fristgerecht eingeladen worden.

Veröffentlichung der Einladung und der Traktandenliste:

- Auf der Homepage der Kirchgemeinde unter «Amtliches Publikationsorgan» am 26. Oktober 2024.
- Auf dem Inseratenweg:
 - mit Hinweis im forum Nr. 22 (10.11.-22.11.2024) Erscheinungsdatum Donnerstag, 10. November 2024, mit Querverweisen auf den Seiten der Pfarreien Greifensee und Volketswil.
- Zusätzlich:

- im Anzeiger von Uster	06.11.2024
- in den Volketswiler Nachrichten	08.11.2024
- in den NAG - Nachrichten aus Greifensee	14.11.2024
- Hinweise im forum Nr. 24	23.11.2024
- Weiter wurde die Information bekannt gemacht durch:
 - rechtzeitige Auflage der Weisungen in den drei Pfarreien

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 5.1 konnten nach telefonischer Vereinbarung ab 8. November 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde in Uster eingesehen werden.

Die Vorsteherschaft dieser Kirchgemeindeversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Präsidenten ad interim Armin Mühlebach
- der Aktuarin Gabi Blum
- den zu wählenden Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler dürfen keine Behörden- oder Kommissionsmitglieder sein oder Personen, welche an der Vorbereitung eines Geschäftes mitgewirkt haben.

Es werden folgende Personen für die Wahl vorgeschlagen:

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	Hans Hardegger
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	Katharina Feldhaus
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	Hedy Widmer
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	Edgar Crameri

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht, **die Vorgeschlagenen gelten somit als einstimmig gewählt.**

Vorschriften über das Stimm- und Wahlrecht: Massgebend ist Art. 10 der Kirchenordnung der Röm.-kath. Kirche des Kantons Zürich, das Kirchgemeindereglement (§ 10.) und Art. 3 der Kirchgemeindeordnung.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Uster (Politische Gemeinden Uster, Volketswil und Greifensee), welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Die Mitglieder der Kirchenpflege stimmen mit, der Präsident bei offener Abstimmung nur bei Stimmengleichheit; er hat bei Stimmengleichheit den Stichtscheid; bei geheimer Abstimmung stimmt er mit. Dies hat zur Folge, dass bei Stimmengleichheit die Vorlage als abgelehnt zu betrachten ist.

Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen

Es melden sich 8 Personen ohne Stimm- und Wahlrecht.

Diese Personen sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung zugelassen. Sie müssen sich der Stimmabgabe enthalten und haben grundsätzlich auch kein Ausspracherecht. Wer aus eigener Betroffenheit in einer Sache dennoch etwas sagen möchte, soll diesen Wunsch anmelden. Im Sinne einer ordnungsgemässen Durchführung der Versammlung sind die Zuhörerinnen und Zuhörer gebeten, sich an diese Bestimmungen zu halten.

Feststellung der stimmberechtigten Personen

1. Sektor (beim Fenster) inkl. KP	25 Personen
2. Sektor (2. Reihe nach Fenster)	23 Personen
3. Sektor (3. Reihe nach Fenster)	18 Personen
4. Sektor (4. Reihe nach Fenster)	17 Personen
Total	83 Personen

Die Auszählung hat ergeben, dass 83 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Das absolute Mehr beträgt somit 42.

Verspätet eingetroffen sind 0 stimmberechtigte Personen.

3. Mitteilungen des Präsidenten ad interim Armin Mühlebach

Armin Mühlebach zeigt auf was unsere Kirchgemeinde in den letzten Monaten bewegte:

Pfarrei St. Andreas Uster

- Branko Umek verliess die Pfarrei per 30. Juni 2024
- Martin Burkart ist neu Pfarradministrator

Pfarrei Bruder Klaus Volketswil

- Neue Pfarreileitung mit Tarzsius Pfiffner und Kristina Janaček
- 50 Jahre Chor (und Zusammenschluss mit Limi Chor Greifensee)

Pfarrei Johannes XIII. Greifensee

- 50-Jahrjubiläum der Pfarrei
- Verleihung der Herbert-Haag-Wandermedaille für Freiheit in der Kirche
- Sehr schöner Film über die Pfarrei <https://youtu.be/k53DakPMTRc>
- Vorarbeiten «Antrag Limi Sanierung»

Danke!

Die Kirchenpflege dankt allen Mitarbeiter/innen, den Behördenmitgliedern und allen, die sich freiwillig für ein lebendiges Kirchenleben in der Kirchgemeinde Uster und in den Pfarreien einsetzen.

Die Kirchenpflege bemüht sich die besten Voraussetzungen für die Gestaltung einer lebendigen Kirche zu schaffen.

Rücktritt Albin Mitsche als Präsident der Kirchenpflege

Albin Mitsche ist per 31. Juli 2024 als Präsident und Mitglied der Kirchenpflege aus persönlichen und beruflichen Gründen zurückgetreten. Ein 100 %-Arbeitspensum sowie eine neue Arbeitsstelle lassen die notwendigen Ressourcen für das Amt des Präsidenten nicht zu. Armin Mühlebach bittet Albin Mitsche nach vorne und verabschiedet ihn mit dankenden Worten aus der Kirchenpflege. Albin Mitsche dankt der Kirchenpflege und der ganzen Kirchgemeinde für das wertschätzende Verständnis, das Vertrauen und das Engagement.

Übernahme des Präsidiums ad interim

Das Amt des Präsidenten ad interim hat Armin Mühlebach übernommen.

Gedenken an Pfarrer Daniel Geevarghese

Wir Gedenken unserem ehemaligen Pfarrer in Volketswil, Daniel Geevarghese, welcher am 17. August 2024 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Personalmutationen

Austritte:

Branko Umek	Pfarrer in Uster	per 30.06.24
Mary Arena	Katechetin Volketswil	per 31.08.24
Ana Stimac	Katechetin Volketswil	per 31.08.24
Erika Solf	Katechetin Greifensee	per 31.08.24
Tiziana Tribastone	Katechetin Uster	per 31.08.24

Eintritte:

Martin Burkart	Pfarradministrator in Uster	per 01.10.24
Kristina Janaček	Religionspädagogin Volketswil	per 01.08.24
Chantal Guntern	Katechetin Volketswil	per 01.08.24
Maria Grava	Katechetin in Ausbildung Volketswil	per 01.08.24

Natalija Luskar	HW-Stellvertretung Greifensee	per 01.09.24
Maria Madalena Palhano	Katechetin in Ausbildung Uster	per 01.09.24
Arbnora Komani	Katechetin in Ausbildung Uster	per 01.10.24

4. Wahlen

4.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege

Die Vakanz in der Kirchenpflege soll so bald als möglich geschlossen werden. Wir suchen einen Finanzvorstand / eine Finanzvorständin, falls Armin Mühlebach als Präsident gewählt werden sollte. Auf der Suche nach einem Kandidaten/einer Kandidatin war die Kirchenpflege erfolgreich. Es stellt sich eine Person zur Verfügung, die in der Pfarrei Uster in der «Missione Cattolica di Lingua Italiana» (MCLI) engagiert – aber jetzt leider nicht wählbar ist. Wir planen die Wahl der oben genannten Person für die KGV im Juni 2025 – bis dann würde Armin Mühlebach das Doppelmandat behalten.

Stellt sich jemand aus der Versammlung als Kandidat vor?

- Wählbar sind alle Mitglieder Kirchgemeinde Uster.
- Wer jetzt gewählt wird, kann sich auch zur Wahl des Präsidenten stellen.

Es stellt sich niemand als Kandidat für die Kirchenpflege zur Verfügung.

Die Wahl wird somit auf die 125. Kirchgemeindeversammlung vertagt.

4.2 Wahl des Präsidenten / Präsidentin der Kirchenpflege

Für die Restamtsdauer ist ein Präsident / eine Präsidentin zu wählen.

Wählbar sind alle Mitglieder der Kirchenpflege – zurzeit steht Armin Mühlebach als Kandidat zur Verfügung.

Armin Mühlebach fragt die Kirchengemeinde an, ob sich noch jemand zur Verfügung stellen möchte.

Es stellt sich niemand zur Verfügung.

Somit gibt es nur einen Kandidaten.

Armin Mühlebach stellt sich vor und berichtet über seine berufliche Vergangenheit sowie seine bisherigen Tätigkeiten in verschiedenen Ämtern.

Armin Mühlebach fragt an, ob stille Wahlen gewünscht werden. Es werden keine stillen Wahlen gewünscht.

Armin Mühlebach geht in den Ausstand und verlässt den Saal.

Daniela Baumann als Stv. Präsidium leitet das Wahlprozedere und erwähnt nochmals, dass sich Armin Mühlebach zum Präsidenten für die Restamtsdauer 2022-2026 der Kirchenpflege zur Wahl stellt.

Armin Mühlebach wird mit 81 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

5. Budget und Steuerfuss 2025

5.1 Budget 2025

Armin Mühlebach als Finanzvorstand erläutert das Budget 2025 und erwähnt, dass die Details in der Broschüre für die KGV sowie auf der Homepage unter <https://www.kirchgemeinde-uster.ch/finanzen/budgets/> eingesehen werden können.

Erläuterungen zum Budget 2025:

- Teuerungsausgleich und Stufenanstieg wurde gewährt gemäss Beschluss der Synode und der Kirchenpflege
- Die Ressortleiter haben das Budget und die Planung für die drei Pfarreien Uster, Volketswil, Greifensee pflichtgetreu erstellt
- Rollende Finanzplanung für die Periode 2023-2027

Gemäss Budget wird mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 67'272.00** gerechnet.

Der Steuerertrag von 10 % entspricht CHF 4'491'200.00

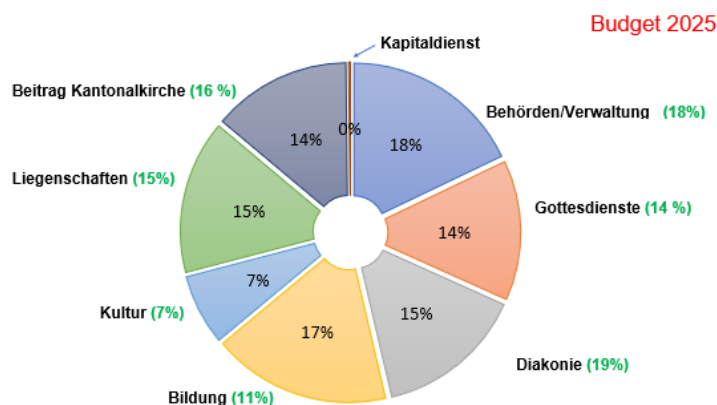
Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'500'000.00

Gesamtübersicht						
	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamtaufwand	5'642'816		5'471'656		5'251'728.10	
Steuereinnahmen frühere Jahre		615'700		618'700		545'017.15
übriger Ertrag		468'644		484'572		412'356.59
Zu deckender Aufwandüberschuss		4'558'472		4'368'384		4'294'354.36
Total	5'642'816	5'642'816	5'471'656	5'471'656	5'251'728.10	5'251'728.10
Zu deckender Aufwandüberschuss	4'558'472		4'368'384		4'294'354.36	
Einfacher Steuerertrag netto 100 % CHF 44'912'000.00						
Steuerertrag bei 10%		4'491'200		4'296'701		4'548'419.05
Aufwand-/Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung						
= Entnahme aus dem Eigenkapital		67'272		71'683		
= Zuweisung an Eigenkapital					254'064.69	
Total	4'558'472	4'558'472	4'368'384	4'368'384	4'548'419.05	4'548'419.05
Gesamter Aufwand/Ertrag	5'642'816	5'575'544	5'471'656	5'399'973	5'251'728.10	5'505'792.79
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		6'306'749.18		5'686'373.94		6'124'367.49
Aufwand-/Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		-67'272		-71'683		254'064.69
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		6'239'477		5'614'691		6'378'432.18
Abschreibungen						
Ordentliche Abschreibungen Hochbauten	140'898		152'498		154'301.64	
Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeitrag	29'892		29'892		29'892.00	
Total Abschreibungen	170'790		182'390		184'193.64	
Investitionen Verwaltungsvermögen						
Total Ausgaben	2'500'000		0		107'100.30	
Total Einnahmen		0		0		1'000.00
Nettoinvestitionen		2'500'000		0		106'100.30
Verwaltungsvermögen:						
	01.01.2025	Nettoinvestitionen	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen Hochbauten Investitionsbeitrag		31.12.2025
	3'900'363.22	2'500'000	6'400'363.22	140'898.00 29'892.00		6'229'573.22

Erfolgsrechnung gegliedert nach einzelnen Positionen

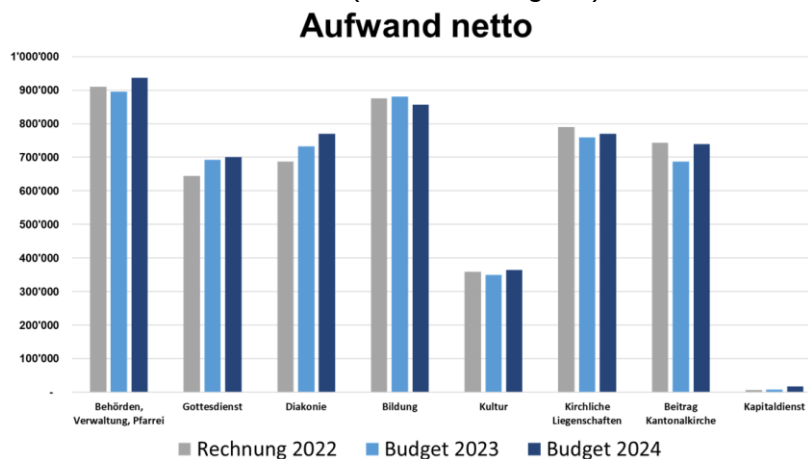
Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	3'287'902.00	3'176'290.00	3'098'131.58
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'069'274.00	978'766.00	872'728.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'898.00	152'498.00	154'301.64
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'126'882.00	1'144'342.00	1'102'824.55
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	5'624'956.00	5'451'896.00	5'227'986.47
40 Fiskalertrag	5'277'050.00	5'080'701.00	5'184'250.60
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	44'595.00	66'745.00	65'602.36
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	65'485.00	72'193.00	66'606.30
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	5'387'130.00	5'219'639.00	5'316'459.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-237'826.00	-232'257.00	88'472.79
34 Finanzaufwand	17'860.00	19'760.00	23'741.63
44 Finanzertrag	188'414.00	180'334.00	189'333.53
Ergebnis aus Finanzierung	170'554.00	160'574.00	165'591.90
Operatives Ergebnis	-67'272.00	-71'683.00	254'064.69

Prozentuale Verteilung Nettoaufwand (nach Sachgruppen)



Die prozentuale Verteilung des Nettoaufwandes hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert. Auch befinden wir uns nach wie vor im Durchschnitt der anderen Gemeinden im Kanton. Ausser bei der Diakonie. Hier haben wir einen tieferen Wert und bei der Bildung einen höheren. Es ist wichtig, dass wir in die Bildung investieren (Ausbildung von Katechetinnen bedeutet Investition in die Zukunft).

Übersicht Nettoaufwand (Tendenz steigend)



Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Armin Mühlebach erläutert einige Abweichungen des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 anhand dreier Folien. Diese sind auf der Homepage unter <https://www.kirchgemeinde-uster.ch/finanzen/budgets/> einsehbar.

Folgende Abweichungen werden erwähnt:

- Ausbildung neue Katechetinnen Pfarreien Uster & Volketswil, Supervision Co-Leitung Pfarrei Volketswil
- Die Prämienhöhung der obligatorischen Unfallversicherung sowie der Krankentaggeldversicherung
- Höhere Behördenentschädigungen aufgrund Anpassung der Grundentschädigung sowie der Funktionszulage an die Teuerung
- Nachholbedarf im IT-Bedarf (Firewall und Sicherheitsvorkehrungen)
- Beitrag an die JUBLA
- Die Investition in die Limi Greifensee sehen wir nicht einfach als Wunsch, sondern als Notwendigkeit
- Wir erhalten keinen Finanzausgleich, müssen jedoch auch keine finanzschwachen Kirchgemeinden des Kantons unterstützen.

Zusammenfassung Budget 2025

- Budget ohne Begehrlichkeiten
- Wiederum liegt der Aufwand im kantonalen Mittel
- Kein Finanzausgleich
- Der Ertrag deckt die laufenden Ausgaben
- Der Aufwandüberschuss ist beim aktuellem Eigenkapital vertretbar
- Der Steuerertrag (konsolidiert) ist wiederum besser als erwartet. Die Kirchengaustritte führen jedoch zu einer unsicheren Entwicklung. Vor allem die Entwicklung der juristischen Steuerzahler ist nicht planbar. Wenn eine grosse Firma abwandert, haben wir ein Problem. Bei den natürlichen Personen haben wir ca. 25 Kirchengaustritte pro Monat. Vor einem Jahr waren es noch doppelt so viele.
- Investitionen im Verwaltungsvermögen → CHF 2,5 Mio für die Limi-Sanierung.
- Der Steuerfuss ist realistisch. Mit 10 % ist er jedoch vergleichsweise tief!
- Die vorgesehene Investition (Limi-Sanierung) wird die Diskussion um eine Steuerfusserhöhung jedoch erfordern.

Armin Mühlebach fragt an, ob das Wort aus der Versammlung verlangt wird.

Herr Friedrich Auf der Maur ist der Meinung, dass die Beträge für das Konto 9300.3631.00 «Beitrag an die Zentralkasse» um CHF 100'000 heruntergefahren werden müssten. Wieso wird das nicht gemacht, obwohl es ja immer weniger Katholiken gibt?

Armin Mühlebach erwähnt, dass wir, d.h. die Kirchgemeinde Uster, nicht selbst bestimmen kann, wieviel wir der Zentralkasse überweisen wollen.

Herr Auf der Maur fordert, dass diesbezüglich Druck gemacht wird.

Armin Mühlebach nimmt das Votum auf und wird mit der KP diskutieren, wie ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt werden kann.

Herr Auf der Maur erwähnt zudem, dass es Kosten gibt, die nicht direkt mit der Diakonie zusammenhängen. Z.B. das Konto 3502.3636.38: «Beiträge an diverse Institutionen» von CHF 9'000.00

Armin Mühlebach erklärt, dass es nicht jeder Bürger gleich sieht und wir als Kirche auch einen sozialen Auftrag haben.

Herr Auf der Mauer weist darauf hin, dass im Konto 3650.3638.00 «Beiträge an Institutionen im Ausland» ausländische Institutionen mit CHF 50'000 unterstützt werden. Das darf nicht sein.

Armin Mühlebach erklärt, dass er selbst vor ca. 20. Jahre den Antrag gestellt hatte, dass auch Institutionen unterstützt werden sollen, welche Arbeiten im Ausland tätigen. Wir haben als Kirche den Auftrag Solidarität zu Leben und zwar hier und überall. Aber jeder kann einen Antrag stellen, dass solche Aufwände nicht getätigt werden dürfen.

Herr Friedrich Auf der Maur stellt somit den Antrag, dass der Betrag für die Position 3650.3638.00 "Beiträge an Institutionen im Ausland" für das Jahr 2025 von CHF 50'000.00 gestrichen wird.

Diverse Personen melden sich zu Wort und erwähnen, dass wir als katholische Kirche universell tätig sind, und dass es als Christen unsere Pflicht ist, uns solidarisch zu zeigen und zu teilen.

Armin Mühlebach bringt den Antrag von Herrn Auf der Maur zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 2 JA-Stimmen, 81 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Präsident Armin Mühlebach präsentiert den Antrag der Kirchenpflege:

Kath. Kirchgemeinde Uster

Budget 2025

Antrag der Kirchenpflege

1 Antrag zum Budget

Die Kirchenpflege hat das Budget 2025 der Kirchgemeinde Uster genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'642'816.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'084'344.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'558'472.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'500'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'500'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Kirchgemeinde Uster zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	44'912'000.00
Steuerfuss			10%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'558'472.00
	Steuerertrag bei 10%	CHF	4'491'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	67'272.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 10 % (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8610 Uster, 17.09.2024
Kirchenpflege Uster

Armin Mühlebach
Präsident ad interim

Armin Mühlebach
Finanzvorstand

Der Präsident übergibt das Wort der RPK. Othmar Züger als Vertreter der RPK dankt für das Wort und teilt mit, dass der Aufwandüberschuss von CHF 67'272.00 ein kleiner Aufwandüberschuss ist in Betracht der Finanzlage der Kirchgemeinde und somit kein Thema, welches Diskussionsbedarf hat. Sollten allerdings irgendwann die Steuererträge ausfallen, sieht die Sachlage anders aus.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Kirchgemeinde Uster in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 17.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'642'816.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'084'344.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'558'472.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'500'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'500'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Uster finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Kirchgemeinde Uster entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	44'912'000.00
Steuerfuss			10%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'558'472.00
	Steuerertrag bei 10%	CHF	4'491'200.00
	Aufwandüberschuss	CHF	67'272.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag der Kirchenpflege auf 10 % (Vorjahr 10 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8610 Uster, 23.10.2024

Rechnungsprüfungskommission Kirchgemeinde Uster


Jean-Philippe Pinto
Präsident


Urs Hermann
Aktuar

Die RPK empfiehlt das Budget 2025 zur Annahme

Abstimmung zum Budget 2025

Armin Mühlebach bitte darum, über das Budget 2025 und den Revisionsbericht der RPK abzustimmen.

Das Budget wird mit 80 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Kirchenpflege dankt für das Vertrauen.

5.2 Festsetzung Steuerfuss 2025

Herr Friedrich Auf der Maur stellt den Änderungsantrag, dass der Steuerfuss von 10 % auf 9 % gesenkt wird.

Der Änderungsantrag wird mit 1 JA-Stimme, 80-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Kirchenpflege stellt den Antrag, den Steuerfuss bei 10 % zu belassen.

Der Antrag wird mit 80 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

6. Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen

Der Präsident Armin Mühlebach zeigt anhand von Folien eine Synopse zur Änderung der «Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen» auf.

Synopse zur Änderung der „Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen“

Antrag an die KGV vom 3.12.2024

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen Gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2013	Verordnung über die Entschädigungen von Behörden und Kommissionen Gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024	Änderung Datierung (KGV vom 3.12.2024)
Kirchenpflege Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen pro Jahr ausgerichtet. Grundentschädigung pro Mitglied CHF 6'000 Funktionszulagen Präsidium CHF 13'000 Vizepräsidium CHF 1'000 Aktuariat CHF 1'000 Finanzvorstand CHF 6'000 Liegenschaftsverwaltung CHF 5'000 Personalverantwortung CHF 5'000 Ortsvertretung CHF 1'000 Ressort Soziales CHF 1'000 Ressort EDV/IT CHF 1'000 Falls obige Aufgaben ganz oder teilweise von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde übernommen werden, wird die Funktionszulage der entsprechenden Behördenmitglieder anteilmässig reduziert. Rechnungsprüfungskommission Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen pro Jahr ausgerichtet. Grundentschädigung pro Mitglied CHF 1'100 Funktionszulagen Präsidium CHF 1'000 Aktuariat CHF 700	Kirchenpflege Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Kirchenpflege folgende Entschädigungen pro Jahr ausgerichtet. Grundentschädigung pro Mitglied CHF 6'000 Funktionszulagen Präsidium CHF 13'000 Vizepräsidium CHF 1'000 Aktuariat CHF 1'000 Finanzvorstand CHF 6'000 Liegenschaftsverwaltung CHF 5'000 Personalverantwortung CHF 5'000 Ortsvertretung CHF 1'000 Ressort Soziales CHF 1'000 Ressort EDV/IT CHF 1'000 Falls obige Aufgaben ganz oder teilweise von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde übernommen werden, wird die Funktionszulage der entsprechenden Behördenmitglieder anteilmässig reduziert. Rechnungsprüfungskommission Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission folgende Entschädigungen pro Jahr ausgerichtet. Grundentschädigung pro Mitglied CHF 1'100 Funktionszulagen Präsidium CHF 1'000 Aktuariat CHF 700	

Kommissionen und Ausschüsse Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen folgende Entschädigungen pro Sitzung ausgerichtet. Tag- und Sitzungsgelder Sitzungsgelder werden zusätzlich zu den Grundentschädigungen und Funktionszulagen der Behörden- und Kommissionsmitglieder ausgerichtet, sofern ein Protokoll zuhanden der Gesamtheit der Behörde erstellt oder eine Behörden- oder Kommissionsdelegation bestimmt worden ist. Für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen werden den Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen folgende Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. <table border="0"> <tr> <td>Sitzung (bis 2 ½ Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Halber Tag (bis 4 Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Ganzer Tag (über 4 Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Präsidium</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Präsidium einer Baukommission</td> <td>CHF</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Protokollführung</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> </table> Angestellte der Kirchgemeinde, welche in Kommissionen und Ausschüssen mitarbeiten, schreiben diesen zeitlichen Aufwand als reguläre Arbeitszeit auf. Spesen Reisespesen werden nach dem Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (2.Klasse) entschädigt. Kilometerentschädigung bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges CHF 0.70 p/Km	Sitzung (bis 2 ½ Stunden)	CHF	80	Halber Tag (bis 4 Stunden)	CHF	120	Ganzer Tag (über 4 Stunden)	CHF	200	Präsidium	CHF	80	Präsidium einer Baukommission	CHF	100	Protokollführung	CHF	80	Kommissionen und Ausschüsse Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben werden den Mitgliedern von Kommissionen und Ausschüssen folgende Entschädigungen pro Sitzung ausgerichtet. Tag- und Sitzungsgelder Sitzungsgelder werden zusätzlich zu den Grundentschädigungen und Funktionszulagen der Behörden- und Kommissionsmitglieder ausgerichtet, sofern ein Protokoll zuhanden der Gesamtheit der Behörde erstellt oder eine Behörden- oder Kommissionsdelegation bestimmt worden ist. Für die Teilnahme an Sitzungen und für andere amtliche Verrichtungen werden den Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen folgende Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. <table border="0"> <tr> <td>Sitzung (bis 2 ½ Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Halber Tag (bis 4 Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Ganzer Tag (über 4 Stunden)</td> <td>CHF</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>Präsidium</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Präsidium einer Baukommission</td> <td>CHF</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>Protokollführung</td> <td>CHF</td> <td>80</td> </tr> </table> Angestellte der Kirchgemeinde, welche in Kommissionen und Ausschüssen mitarbeiten, schreiben diesen zeitlichen Aufwand als reguläre Arbeitszeit auf. Spesen Reisespesen werden nach dem Tarif des öffentlichen Verkehrsmittels (2.Klasse) entschädigt. Kilometerentschädigung bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges CHF 0.70 p/Km	Sitzung (bis 2 ½ Stunden)	CHF	80	Halber Tag (bis 4 Stunden)	CHF	120	Ganzer Tag (über 4 Stunden)	CHF	200	Präsidium	CHF	80	Präsidium einer Baukommission	CHF	100	Protokollführung	CHF	80	
Sitzung (bis 2 ½ Stunden)	CHF	80																																				
Halber Tag (bis 4 Stunden)	CHF	120																																				
Ganzer Tag (über 4 Stunden)	CHF	200																																				
Präsidium	CHF	80																																				
Präsidium einer Baukommission	CHF	100																																				
Protokollführung	CHF	80																																				
Sitzung (bis 2 ½ Stunden)	CHF	80																																				
Halber Tag (bis 4 Stunden)	CHF	120																																				
Ganzer Tag (über 4 Stunden)	CHF	200																																				
Präsidium	CHF	80																																				
Präsidium einer Baukommission	CHF	100																																				
Protokollführung	CHF	80																																				
Für Fahrten innerhalb des Kirchgemeinderayons werden keine Fahrspesen vergütet. Der Ersatz weiterer Spesen richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich. Zusätzliche Aufgaben Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten. Sämtliche Ansätze unterliegen nicht der Teuerung. Auszahlung Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder werden jeweils per Ende Kalenderjahr ausbezahlt. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen vom 1. Juli 2001 aufgehoben. Kath. Kirchgemeinde Uster Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission haben diesem Antrag an den Sitzungen vom 24. 9. 2013 bzw. 30.10.2013 zugestimmt und empfehlen diesen zur Annahme. Durch die KGV vom 26. November 2013 genehmigt.	Für Fahrten innerhalb des Kirchgemeinderayons werden keine Fahrspesen vergütet. Der Ersatz weiterer Spesen richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Kirche im Kanton Zürich. Zusätzliche Aufgaben Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann die Kirchenpflege eine zusätzliche Entschädigung ausrichten. Sämtliche Ansätze Tagungs- /Sitzungsgelder und Spesenansätze unterliegen nicht der Teuerung. Die Entschädigungen der Kirchenpflege und der RPK werden jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist die von der Synode bestimmte Teuerungszulage für Mitarbeitende. Die erste Anpassung erfolgt auf den 1.1.25 (unter Berücksichtigen der Synode-entscheide für die Jahre 2024 und 2025). Auszahlung Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder werden jeweils per Mitte und Ende des Kalenderjahres ausbezahlt. Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Bestimmungen vom 26. November 2013 aufgehoben. Kath. Kirchgemeinde Uster Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission haben diesem Antrag an den Sitzungen vom 27.8.24 bzw. 23.10.2024 zugestimmt und empfehlen diesen zur Annahme. Durch die KGV vom 3. Dezember 2024 genehmigt.	Anpassung an die Teuerung nur für Entschädigung/Grundentschädigung und Funktionsentschädigungen) Massgebende Teuerung Auszahlung 2x jährlich Beschlüsse																																				

Antrag der Kirchenpflege

Die Verordnung über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen soll wie folgt geändert werden:

- Die Grundentschädigungen und Funktionsentschädigungen sollen der Teuerung angepasst werden. Die erste Anpassung erfolgt auf den 1.1.2025. (Die Ansätze für Tagungs- und Sitzungsgelder sowie Spesen bleiben unverändert)
- Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt neu halbjährlich und nicht mehr jährlich.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Stellungnahme RPK

Othmar Züger von der RPK teilt mit, dass die RPK von der Kirchenpflege über diesen Antrag informiert wurde, möchte jedoch keine Empfehlung abgeben, da die RPK selbst auch betroffen ist von diesem Antrag.

Der Antrag, wird mit 81 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

7. Information zum Stand der Limi-Sanierung in Greifensee

Armin Mühlebach übergibt das Wort an Laurent von Rotz, Liegenschaftsvorsteher.

Laurent von Rotz teilt mit, dass er an der heutigen Sitzung nicht detailliert auf die Limi-Sanierung eingeht. Die KP hat sich entschieden, Anfang April 2025 eine ausserordentliche KGV für die Abstimmung zum Limi-Baukredit durchzuführen. An dieser ausserordentlichen KGV wird das Projekt und die Kosten detailliert vorgestellt.

Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass Anfang 2025 die KP und die RPK über das Geschäft befinden. Anschliessend erfolgt die Aktenauflage bis zur a.o. KGV vom 1. April 2025. Sollte die KGV dem Projekt zustimmen, erfolgen gegen Ende 2025 erste Vorarbeiten in der Limi. Ab 2026 wird dann umgebaut. Die Baukommission hat das Ziel vorgegeben, Weihnachten 2026 in der umgebauten Limi feiern zu können.

8. Anfragen gemäss Art. 3 der Kirchgemeindeordnung

Es sind keine Anfragen eingegangen.

9. Mitteilungen

9.1 Informationen aus der Synode

Der Präsident bittet unsere Vertreter der Synode nach vorne. Dies sind Teresa Wintergerste, Stefan Eberitzsch und Gaetano Marino.

Auf die KGV hin hat der Präsident den drei Synodalen Fragen gestellt zur Aufgabenstellung, zu ihren Kommissionsarbeiten, zu den wichtigsten Entscheiden der Sitzungen im letzten halben Jahr, über das Budget der Kantonalkirche, über das Thema «Kirchenaustritte» und über die Entwicklung der Staatsbeiträge für die Kirchen.

Die Fragen werden von den Synodalen ausführlich beantwortet.

Armin Mühlebach übergibt die Fragemöglichkeit an die Versammlung.

Herr Auf der Maur meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie diese drei Personen die Interessen der Kirchgemeinde Uster vertreten.

Stefan Eberitzsch erklärt, dass sie nicht «Delegierte» der Kirchgemeinde Uster sind, sondern als Parlamentarier und eigenständige Personen frei entscheiden können. Aber natürlich fühlen sie sich prinzipiell mit unserer Kirchgemeinde verbunden.

9.2 Mitteilung der Kirchenpflege

Ausserordentliche KGV am 1.4.2025

Die ausserordentliche KGV zum Thema «Limi-Sanierung» findet am 1.4.25 in Greifensee statt.

Vertrag mit der Pfarrkirchenstiftung St. Andreas

Mit Hilfe von Federas Beratung AG, Zürich ist die Kirchenpflege mit dem Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung St. Andreas daran, das Verhältnis Stiftung - Kirchgemeinde Uster zu diskutieren. Martin Burkart, Pfarradministrator Uster ist neu Stiftungsrats-Präsident.

Wahl von Tarzsius Pfiffner als Pfarreibeauftragter in Volketswil

Eigentlich war geplant, an dieser KGV Tarzsius Pfiffner als Pfarreibeauftragter in Volketswil zu wählen. Der Generalvikar will jedoch zuwarten und möchte, dass erst nach einem Jahr Erfahrung der Antrag an der KGV Dez 2025 traktandiert wird.

Martin Burkart / Pfarradministrator in Uster

Für die Wahl von Martin Burkart als Pfarrer in Uster werden wir ein Pfarrwahlkommission bilden.

Abschied

Der Präsident, Armin Mühlebach fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen sind.

Herr Friedrich Auf der Maur teilt mit: «Ich behalte es mir vor».

Der Präsident informiert, dass gegen die vorgenannten Beschlüsse, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden kann:

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung (Stimmrechtsbeschwerde) innert fünf Tagen
- Im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen
- Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung ist vom Präsidenten und der Protollführerin zu unterzeichnen. Anschliessend liegt es im Sekretariat der Kirchenpflege zur Einsicht bereit und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Kirchenpflege nimmt das Protokoll an ihrer nächsten Sitzung ab.

Armin Mühlebach bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kolleginnen der Kirchenpflege für Ihren Einsatz für die Kirchgemeinde Uster.

Er dankt allen, die für diese Versammlung mitgearbeitet haben – insbesondere den beiden Mitarbeiterinnen im Sekretariat, Caroline Schrag und Olivia Joos sowie Nikola Perković für das Bereitstellen des Saals – und Gabi Blum schon jetzt für das Verfassen des Protokolls.

Der Präsident, Armin Mühlebach dankt allen für Ihr Kommen und die aktive Teilnahme an dieser KGV.

Nun lädt die Kirchenpflege alle herzlich zum Apéro ein. Wir wünschen Ihnen eine lichtvolle und besinnliche Advents- sowie Weihnachtszeit.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 21:45 Uhr

Der Präsident

Die Protokollführerin

Armin Mühlebach

Gabi Blum